

Verhaltensrichtlinien zur Umsetzung der CORONA-HYGIENE-Regeln am Gauß-Gymnasium

Aktualisierte Fassung - gültig ab 19.05.2020

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

Schütze dich und andere! + Gesundheit hat Vorrang! + Vorsichtsregeln beachten!

I) Betreten, Verlassen und Bewegen im Schulgebäude:

- Zutritt zum GGW / Ausgang **ausschließlich über den Pausenhof (Südseite); Getrennter** Ein- bzw. Ausgang
- **Markierungen** (am Boden aufgeklebte Pfeile; Abstandsstriche) Absperrbänder, Zusatzschilder etc. beachten
- Betreten/Verlassen **einzel**n unter Einhaltung des **Mindestabstandes; Maskenpflicht (s.u. Hygiene)**
- **Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes an den bereitgestellten Spendern**
- Immer **direkten** Weg wählen zu/von den vorher bekannt gegebenen Klassen- /Kurs- oder Fachräumen
- **Das Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen ist überall zu beachten**
- Besonders an Engstellen in den Fluren, bei Türdurchgängen, bei Richtungswechseln bei Begegnungen mit anderen Schülern/innen ist auf den **Personenmindestabstand** achten
- Schüler/innen des GGW benutzen **ausschließlich das südliche und das mittlere Treppenhaus**.
- Markierte Zugangs- und Ausgangswege der Treppenhäuser beachten (Aufwärts und Abwärtsbewegung „in Form einer Spirale“ / kein Überkreuzen auf halbem Weg wie bisher)
- Der **Aufenthalt im Gebäude** ist ausschließlich in den Klassenräumen oder in den ausgewiesenen Schüler-Aufenthaltsräumen erlaubt.

II) Unterrichtsräume – Aufenthaltsräume für SuS – Gesperrte Bereiche

- Für alle **Unterrichtsräume** sowie für Aufenthaltsräume gilt, dass sich **maximal 15 Schülerinnen und Schüler** versammeln dürfen. Eine Sonderregel gilt für das Schreiben von Kursarbeiten in der MSS in speziell vorbereiteten Kursarbeitsräumen.
- Die **Arbeitsplätze** der SuS im Unterrichtsraum sind in größerer Distanz als im Normalbetrieb angeordnet. Tische und Stühle bleiben **in dieser Anordnung unverändert** stehen. Bewegungen im Klassenraum sind auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mindestabstand ist immer zu gewährleisten.
- **Türen** bleiben während des Unterrichtsvormittags immer geöffnet, sowohl aus Hygienegründen, als auch um Staus oder Wartesituationen zu vermeiden.
- **Garderobenschränke** können als Kleiderablage aus Hygienegründen nicht benutzt werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, wodurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erforderlich (Handdesinfektion erforderlich)
- Bei **Gegenständen** im Klassen- oder Fachraumraum (Stifte, Ordner, Tastaturen, Medien) gilt: nichts anfassen, was kurz danach auch von anderen benutzt wird. Hier sind nur die mitgebrachten, eigenen Materialien zu benutzen.
- Die **Reinigung** der Unterrichtsräume und das Desinfizieren der Tische und Stühle erfolgt nachmittags durch Reinigungskräfte und nur im Einzelfall während des Unterrichts.
- Es sind nur die im Stundenplan ausgewiesenen Klassen-, Kurs- und Fachräume zugänglich.
- Folgende Räume / Flure und Gebäudeteile sind für Schüler/innen des GGW **gesperrt**:
- Aufenthaltsbereiche im EG (Sitzgruppen vor Hörsälen, Fensterbänke etc.); MSS-Aufenthaltsraum „Kaff“, Durchgangsflur als **Zugang zu den Kunsträumen und zu den Schulspinden frei**; Umweltladen; Gauß-Fashion; Naturwissenschaftliche Sammlungen; AG-Räume; Blauer Engel; SV-Raum; Medienräume 108; 112; 142; FSW; **die Bibliothek** ist eingeschränkt zugänglich (aktuelle Regelung siehe Homepage)
- Das Sekretariat ist geöffnet: Bitte nur bei dringendem Anlass aufsuchen und einzeln eintreten. Beim Betreten besteht **Maskenpflicht!**

III) Verhalten in den Pausen - Toiletten

- In den **großen Pausen** verlassen die SuS die Unterrichtsräume und bewegen sich auf kürzestem Weg und unter Einhaltung der Abstandsregeln in die angegebenen **Aufenthaltsräume oder ins Freie**. Momentane Regelung für MSS-Schüler-Aufenthaltsräume: Räume 244, 329, 342a, 350.
- In den Aufenthaltsräumen dürfen sich **nie mehr als 15** SuS zur gleichen Zeit befinden (R 244 maximal 8).
- **Auf dem Pausenhof ist der Mindestabstand** einzuhalten, keine Verstecke oder „tote“ Ecken im Schulgelände aufsuchen; nicht eng zusammensitzen.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich **in den Toiletten** aufhalten, wird **in den großen Pausen eine Kontrolle** durch Lehrkräfte durchgeführt .
- Um größeren Andrang vor den **Toiletten** in den Pausen zu vermeiden, sollen die SuS die Möglichkeit erhalten, **auch während der Unterrichtszeit** einzeln, nach Abmeldung beim Lehrer zur Toilette zu gehen.

IV) Hygiene

Das Einhalten und regelmäßige Ausführen der folgenden Hygieneregeln gehört zu den wichtigsten Maßnahmen zur Risikominimierung im Zusammenhang mit COVID-19:

- **Keine Berührungen**, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS)**: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **müssen innerhalb des Schulgebäudes** bei „Bewegungen“ auf den Fluren (Raumwechsel etc.) zum Schutz aller anderen einen Mund-Nasenschutz/sog. Behelfsmaske tragen („**allgemeine schulische Maskenpflicht**“). **Während des Unterrichts** kann die Maske abgesetzt werden, sofern hier der vorgegebene Mindestabstand eingehalten wird. Die Handhabung der Masken muss nach dem Corona-Hygieneplan (Homepage) erfolgen. Die Schüler sollen zum Ablegen ihrer Maske am Tisch bitte eine Unterlage (z. B. Karton/Tuch) mitbringen. **Auf dem Pausenhof** sowie außerhalb des Schulgebäudes gilt **keine generelle Maskenpflicht**. Das Tragen der Maske wird empfohlen. Sofern die Abstandsregeln eingehalten werden, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

(Zur Einteilung des Pausenhofs in Abstandszonen ergeht eine eigene Mitteilung.)

- **Regelmäßige und gründliche Handhygiene**: Händewaschen oder -desinfizieren ist nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln/ beim Betreten des Schulgebäudes unverzichtbar (siehe oben). **Allen Schülern soll zusätzlich die Möglichkeit zur Handreinigung im Klassen-/Kursraum gewährt werden**, ggf. auch mehrmals im Verlauf des Unterrichtsvormittags. Den Schülern ist hierfür ausreichend Zeit einzuräumen. Beim Zugang zum Waschbecken muss der Mindestabstand gewahrt sein. Die Hände werden für 20 - 30 Sekunden gewaschen. Wer sich die Hände mit Desinfektionsmittel reinigt, muss darauf achten, die Hände vollständig zu benetzen und bis zum Trocknen ca. 30 Sekunden einzureiben.
- Handhygiene ist insbesondere erforderlich **nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach dem Toiletten-Gang**.
- **Beim Husten oder Niesen** größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg-drehen und in die Armbeuge niesen/husten. - **Naseputzen**: Papiertaschentuch nach Einmalgebrauch gleich im Müll entsorgen, danach gründlich die Hände waschen oder desinfizieren (siehe oben)!

V) Meldepflicht

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollte man auf jeden Fall **zu Hause bleiben** und sich ggf. ärztlich untersuchen lassen.
- Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** als Teil des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl **der Verdacht einer Erkrankung** als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Entsprechende Meldungen erfolgen über die Schulleitung.